

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Achter Jahrgang.

---

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

---

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franco im Gemeindeamte abgegeben werden.

---

N<sup>o</sup> 44.

Sonntag, 4. November.

1877.

---

## Kundmachungen.

Die Schüler, welche mit Ende des abgelaufenen Schuljahres das 14. Lebensjahr zurückgelegt und nach § 21 des Schulgesetzes vom 14. Mai 1869 und nach § 14 der Ministerialverordnung vom 20. August 1870 den gesetzlichen Anforderungen Genüge geleistet haben, haben sich sämtlich heute nach dem nachmittägigen Gottesdienste in der Turnhalle einzufinden, um die Entlassungszeugnisse zu erheben. Bei dieser Gelegenheit werden an diese Schüler die vom Ortsschulrathе zuerkannten **Schulandenten** vertheilt werden.

Dornbirn, am 4. November 1877.

Der Ortsschulrath.

---

### Kulturarbeit.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn wird das Kultiviren einer Grundfläche von ca. 20 Btl. Land in 10 Abtheilungen im Wege der öffentlichen Absteigerung an die Mindestfordernden überlassen.

Das Nähere hierüber folgt in der nächsten Nummer des Blattes.

Dornbirn, den 2. November 1877. Die Gemeindevorsteherung.

---

In Folge Erlasses der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Feldkirch hat der k. k. Herr Finanzwach-Kommissär zu Lustenau behufs Sicherstellung der